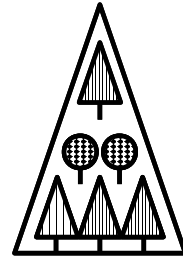


Waldbauverein Ganerb e.V.

- Forstbetriebsgemeinschaft -

Waldbauverein Ganerb e.V. Falkenstr. 19, 67373 Dudenhofen



67373 Dudenhofen, 06.11.2018

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Sehr geehrtes Mitglied,

**am Freitag, den 30. November 2018 um 19 Uhr,
im Turnerheim Dudenhofen, Albrecht-Dürer-Straße**

findet unsere ordentliche Generalversammlung für das Wirtschaftsjahr 2017/2018 statt, zu der wir Sie hiermit recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden Peter Eberhard
2. Bericht des Kassiers Emil Münzer
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Anhebung des Beitrags für Verpächter
6. Satzungsergänzung und -änderung lt. Anlage
7. Neuwahlen zum Vorstand
8. Grußwort und aktueller Bericht über die regionale Forstwirtschaft von Forstdirektorin Monika Bub, Leiterin des Forstamtes Pfälzer Rheinauen
9. Bericht des zuständigen Privatwaldbetreuers, Forstamtmann Jürgen Render
10. Termine 2019
11. Verschiedenes
12. Gastvortrag von Herrn Ottfried Dolich "Beobachtungen in der Natur"

Anschließend wird zum gemütlichen Beisammensein eingeladen. Der Waldbauverein spendiert traditionell jedem anwesenden Mitglied ein kleines Abendessen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

bitte wenden!

Peter Eberhard, Vorsitzender

Vorsitzender: Peter Eberhard, Falken-Str. 19, 67373 Dudenhofen, Tel. 06232-98782

E-Mail: info@peter-eberhard.de

www.waldbauverein-ganerb.de

Bankverbindung: Volksbank Kur-und Rheinpfalz Speyer IBAN DE78547900000005065100

Waldbauverein Ganerb e.V.

- Forstbetriebsgemeinschaft -

Ergänzung der Satzung:

§ 15 Datenschutz im Verein

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.
2. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
 - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO
 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO und
 - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO
3. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

Änderung der Satzung:

§ 15 wird zum § 16